

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 10 (1916)
Heft: 6

Nachwort: Redaktionelle Bemerkungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fassen, so daß der Zar das Gesetz, wenn es ihm vorgelegt wird, sanktionieren könnte . . .

Es handelt sich, wie wir sehen, um wage Hoffnungen. Sie mögen begründet sein, sicher ist das nicht. Vielleicht erlaubt aber die jetzige Zeit, die Zeit der großen Umwälzungen und Umwertungen — in dieser Sache etwas optimistischer zu sein, als sonst . . .

Jedenfalls darf aber das finnische Volk voll Befriedigung auf die 50 Jahre der alkoholgegnertischen Gesetzgebung, die seit 1866 verflossen sind, zurückblicken. Es ist immerhin recht viel erreicht worden — nicht nur in materieller Hinsicht. Vielleicht ist es noch wesentlicher, daß der Volksgeist in diesen 50 Jahren eine glückliche Wandlung durchgemacht hat, woraus der feste Wille hervorgegangen ist, dieses Uebel bewußt bekämpfen zu wollen. Die herrlichste Tat dieses Willens ist eben das absolute Verbotsgesetz, das vom Landtag zuerst 1907, und zum zweitenmal 1909 angenommen wurde. Tritt dies Gesetz in Wirksamkeit, so wäre die alkoholgegnertische Gesetzgebung in Finnland als abgeschlossen zu betrachten, und das alles in der kurzen Zeit von fünfzig Jahren!

M. Martna.

Gedanken-Scherlein.

Es braucht so wenig, um die Temperatur einer Seele zu erhöhen; ein wenig Liebe, ein freundliches Wort — warum reichen wir unsere Gaben so spärlich?

H. Thurow.

Redaktionelle Bemerkungen.

Unsere Leser wissen jedenfalls durch die Zeitungen, welche Anfechtung unser verehrter Mitarbeiter, Prof. Fr. W. Förster in München, für den ganz außergewöhnlichen sittlichen Mut seiner ganzen Haltung erfährt. Der Raum erlaubt uns diesmal nicht, auf die Angelegenheit genauer einzugehen. Wir freuen uns aber von Herzen, mitteilen zu dürfen, daß uns ein Aufsatz über Förster in Aussicht gestellt ist. Inzwischen weisen wir auf den Aufsatz Försters hin, der den besonderen Anlaß für die neuesten Angriffe gegen ihn bildet: „Bismarcks Werk im Lichte der großdeutschen Kritik“ (Friedenswarte 1916, Nr. 1, Orell Füssli, Zürich). Es sind Gedanken von größter Bedeutsamkeit. Förster selbst wünschen wir noch mehr Anfechtung; denn er ist der Mann, sie zu ertragen und sie wird der von ihm vertretenen Wahrheit dreifache Wirkung verschaffen.

Verdankung.

Für die **Armenier** sind bei uns eingegangen: Von Ungenannt 53 Fr. Von der Kirchgemeinde Andeer (Graubünden) als Ertrag einer Sammlung: 125 Fr. Herzlichsten Dank!

Redaktion: Viz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.